



Kundmachung gemäß
§ 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz 2004

Grieskirchen, 10.10.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 30 Abs. 6 Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG 2004), BGBl. I Nr. 118/2004, wird das Auffinden des folgenden Tieres kundgemacht:

Tiere: 5 Katzen (Europäisch-Kurzhaar)

Beschreibung: ca. 4-5 Monate alt, 2 Katzen männlich, orange-getigert, 1 Katze männlich, grau-getigert, 2 Katzen weiblich grau-getigert
aufgefunden am: 29.09.2024

Angaben zum Fundort: 4680 Haag am Hausruck, Steinpoint 7

Wir weisen darauf hin, dass die Kundmachung

- durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel
- im Tierschutzportal unter <https://www.tierschutzportal.ooe.gv.at/> veröffentlicht wurde.

Gemäß § 30 Abs. 7 Tierschutzgesetz hat der/die Eigentümer/in dieses Tieres innerhalb einer Frist von **einem Monat ab Veröffentlichung dieser Kundmachung** die Ausfolgung bei dieser zu begehren. Geschieht dies nicht, so kann die Behörde das Eigentum des Tieres auf einen Dritten übertragen.

Die Ausfolgung des Tieres bedarf der Zustimmung der Behörde. Die einstweilige Unterbringung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Tierhalters.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Lenzenweger, B.A. MSc

Ergeht an:

1. die Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen mit dem Ersuchen um Anschlag an ihren Amtstafeln
2. Tierschutzombudsstelle des Landes OÖ.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>